

Jugendhilfeausschuss am 15.10.2013

Anfrage der Ratsfraktion von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
hier: Gruppenbelegung in Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen

Frage 1:

Wie viele Gruppen in welchen Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen sind zurzeit und seit wann von einer Belegung über bzw. unter der Regelgröße im Rahmen des 10% Korridors betroffen?

Antwort:

Grundsätzlich ist bei der Beantwortung der Frage zu beachten: Überschreitungen der Regelgruppengrößen werden im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der Jugendhilfeplanung zwischen Jugendamt und freien Trägern abgesprochen.

Die Vereinbarungen zu Überschreitungen der Regelgruppengrößen werden immer im Rahmen der bestehenden Betriebserlaubnis geschlossen. Dabei werden die Betreuungsplätze im Rahmen des Pauschalfördersystems nach KiBiz gefördert. Dies bedeutet, dass der Träger für diese Plätze eine Förderleistung erhält und entsprechend verpflichtet ist, der entsprechenden Personalanforderung aus dem Gesetz nachzukommen. In Düsseldorf werden alle Überschreitungen der Regelgruppengrößen äußerst zurückhaltend umgesetzt.

Zum besseren Verständnis der Ist-Situation sind verschiedene Formen zu unterscheiden. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Anmeldung der Plätze für das laufende Kindergartenjahr 2013/2014.

- **Düsseldorfer Familiengruppen**

Die Düsseldorfer Familiengruppen wurden mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes 2008/2009 in Düsseldorf geschaffen, um die früheren kleinen altersgemischten Gruppen (Familiengruppen) in den Tageseinrichtungen zu erhalten. Um eine Finanzierung von zwei Fach- und einer Ergänzungskraft in diesen Gruppen über das Kinderbildungsgesetz zu sichern, werden diese Gruppen mit acht Plätzen für Kinder über 3 Jahren und 9 Kindern unter 3 Jahren belegt. Es ergibt sich unter Berücksichtigung der Betriebserlaubnis eine Überschreitung von je einem U3-Platz und einem Ü3-Platz. 237 der 240 Düsseldorfer Familiengruppen werden in dieser Form belegt.

- **Zusätzlicher Platz T1 (25) im Kindergartenjahr 2013/2014**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs für Kinder unter 3 Jahren mit geringem Betreuungsbedarf wurde erstmals für das Kindergartenjahr 2013/2014 eine Vereinbarung zur Aufnahme eines siebten U3-Kindes mit 25 Stundenbetreuung getroffen. Die Vereinbarung wurde unter Berücksichtigung der Situation in jeder Einrichtung umgesetzt.

Angemeldet wurden für 2013/2014 291 Gruppen der Gruppenform T1. In diesen Gruppen wurden in Absprache mit dem Landesjugendamt rund 120 entsprechende Plätze vereinbart.

- **Sonstige Überschreitungen der Regelgruppengrößen**

Über die vorgenannten Sonderfälle hinaus, werden rund 400 weitere Plätze angeboten, bei denen von einer Überschreitung der Regelgruppengrößen ausgegangen werden kann.

Berücksichtigt man diese Plätze, ergibt sich in den 1.082 Gruppen in geförderten Tageseinrichtungen eine Summe von zusätzlichen rund 520 Plätzen. Berücksichtigt man auch die Düsseldorfer Familiengruppen wären es 1.000 Plätze.

Die Jugendhilfeplanung berücksichtigt bei der Landesmeldung 2013/2014 335 Tageseinrichtungen. 69 dieser KITAS waren von keiner der obengenannten Überschreitungsformen betroffen.

Geplante Unterschreitungen der Regelgruppengrößen werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung nicht berücksichtigt. Sie ergeben sich durch die tatsächliche Aufnahme der Kinder. Gründe für eine Unterschreitung können sein:

- Es kann zu Gruppenstärkenreduzierungen kommen, wenn die Personalausstattung eine Regelbelegung nicht zulässt.
- Nicht alle Kinder werden zu Beginn des Kindergartenjahres in einer Einrichtung aufgenommen.
- Es gibt für wenige Plätze zeitweise keine Nachfrage in sehr gut versorgten Stadtteilen.
- Gruppenschließungen werden vorbereitet.
- Umbauten in Tageseinrichtungen finden während des laufenden Betriebes statt.

Frage 2:

Wie stellt sich die Über- bzw. Unterbelegung in Kindertageseinrichtungen im Rahmen des 10% Korridors in Düsseldorf perspektivisch dar und mit welcher Nutzung wird einer eventuell ständigen Nutzung des Korridors entgegen gewirkt?

Antwort:

Auch diese Frage ist differenziert nach den oben aufgezeichneten Fällen zu betrachten:

- **Düsseldorfer Familiengruppen**

Die Belegung der Düsseldorfer Familiengruppen mit 17 Kindern sichert die Finanzierbarkeit dieser Gruppenform und hat in der Aufbauphase des Düsseldorfer Systems der „U3-Betreuung“ einen erheblichen Beitrag zur Versorgung von Kindern geleistet.

Die Gruppenform wurde gemeinsam mit den freien Trägern in der AG nach §78 SGB VIII entwickelt. Vereinbart ist, dass diese Gruppenform perspektivisch in ihrer Platzzahl begrenzt wird, dies sobald der Ausbau des Betreuungssystems in Düsseldorf entsprechende Freiräume ermöglicht. Diese Perspektive ergibt sich sukzessive mit der Fertigstellung neuer Einrichtungen in den nächsten Jahren.

Allerdings ist zu beachten, dass bei Reduzierung der Kinderzahl eine Finanzierung der bisherigen Personalausstattung schwierig wird. Daher wird immer zu prüfen sein, ob Familiengruppen auch in reine Gruppen der Form T2 umgewandelt werden müssen.

- **Zusätzlicher Platz T1 (25) im Kindergartenjahr 2013/2014**

Hier handelt es sich eindeutig um eine ausdrücklich temporäre Vereinbarung im Hinblick auf die Sicherung des Rechtsanspruchs „U3“. Eine Vereinbarung mit dem Landesjugendamt wurde zunächst für 2013/2014 geschlossen. Das Jugendamt strebt gemeinsam mit den freien Trägern eine Verlängerung der Maßnahme zunächst nur für das Kindergartenjahr 2014/2015 an.

- **Sonstige Überschreitungen der Regelgruppengrößen**

Die sonstigen Überschreitungen werden sich durch Fortschreiten des Ausbauprogramms „U3“ ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 reduzieren. Es ist jedoch zu erwarten, dass eine Restgröße von rund 300 Plätzen weiterhin angeboten wird. Diese Größenordnung ist zu kalkulieren, um wechselnder Nachfrage in den Stadtteilen Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck wurde die Regelung ja auch in das Gesetz eingeführt.

Gleichzeitig ist jedoch auch zu erwarten, dass die Zahl der Plätze, die erst in der zweiten Hälfte des Kindergartenjahres belegt werden, zunimmt.

Wichtig:

Bei allen Überschreitungen wird über zusätzliche Pauschalen auch zusätzliches Personal finanziert.

Es werden nach Umsetzung des Ausbauprogramms künftig vor allem Einrichtungen mit gutem Raumprogramm genutzt.

Die Reduzierung von Überschreitungen wird mit Priorität in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf umgesetzt.